

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Ordnungs- und Schulabteilung	22.09.2009	2009-128

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Gemeinderat öffentlich	29.09.2009			

**Betreff:**

**Berufung der hinzugewählten Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Nach § 110 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds.GVBl. S 137) in der z.Zt. geltenden Fassung muss jedem Schulausschuss je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören.

Durch das Ausscheiden der Lehrervertreterin Frau Karin Radon im Sommer dieses Jahres wurde ein neues Berufungsverfahren erforderlich.

Die Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 schreibt vor, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte von den Schulpersonalvertretungen aller allgemeinbildenden Schulen des Schulträgers vorzuschlagen sind.

Von den drei Grundschulen der Gemeinde Friedeburg wurde Frau Nicole Sielaff, Grundschule Reepsholt, als stimmberechtigte Vertreterin der Lehrkräfte im Schulausschuss vorgeschlagen. Als Vertreter von Frau Sielaff wurde Herr Jörg Hartmann-Ehrlich, Sonnensteinschule Grundschule Horsten, vorgeschlagen.

Nach § 4 der Verordnung werden die Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten durch den Gemeindevaterntat vorgeschlagen. Dieser hat in seiner konstituierenden Sitzung am 13.11.2008 Frau Gunda Steevens, Grundschule Friedeburg, als Vertreterin der Erziehungsberechtigten für den Schulausschuss vorgeschlagen. Als Vertreterin von Frau Steevens wurde Frau Petra Kursiss-Eden, Grundschule Reepsholt, vorgeschlagen. Eine förmliche Berufung ist bislang nicht durchgeführt worden.

Die Gemeinde ist lediglich Träger von Grundschulen. Schülervertreterinnen oder Schülervertreter sind nach § 3 Abs. 4 der Verordnung nicht zu berufen, weil das Mindestalter von 14 Jahren (§ 110 Abs. 2 S. 5 NSchG) regelmäßig nicht erreicht wird.

Die Vertreter der Schulen sind vom Rat auf Grund verbindlicher Vorschläge der nach § 110 NSchG Berechtigten zu berufen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Für den Schulausschuss werden mit Stimmrecht als Elternvertreterin Frau Gunda Steevens, Grundschule Friedeburg, und als ihre Stellvertreterin Frau Petra Kursiss-Eden, Grundschule Reepsholt, berufen.
2. Für den Schulausschuss werden mit Stimmrecht als Lehrervertreterin Frau Nicole Sielaff, Grundschule Reepsholt, und als ihr Vertreter Herr Jörg Hartmann-Ehrlich, Sonnensteinschule Grundschule Horsten, berufen.

Emmelmann